



23/SVV/1226

Antrag des Ortsbeirates
öffentlich

E-Ladesäule im Ortskern von Satzkorn

<i>Einreicher:</i> Ortsbeirat Satzkorn, Susanna Krüger, stellv. Ortsvorsteherin	<i>Datum</i> 15.11.2023
--	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 30.11.2023	<i>Gremium</i> Ortsbeirat Satzkorn	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---------------------------------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass im Ortskern von Satzkorn zeitnah eine öffentlich zugängliche E-Ladesäule errichtet und in Betrieb genommen wird.

Begründung:

Aus Klimaschutzgründen muss die E-Mobilität stärker gefördert werden. Der Ortsbeirat Satzkorn sieht einen wachsenden Bedarf an Ladepunkten für Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben. Immer mehr PKW mit Elektroantrieb sind auch im Potsdamer Norden unterwegs. Den sanierten öffentlichen Parkplatz an der alten Feuerwache in der Ortsmitte von Satzkorn erachtet der OBR als einen möglichen Standort. Der Parkplatz wird vielfältig genutzt, z.B. bei Veranstaltungen im gegenüberliegenden Satzkorner Bürgerhaus, den zahlreichen Angeboten des Dorf- und Kulturvereins „Satzkorn Miteinander“ e.V., den Ortsbeiratssitzungen und bei Gottesdiensten in der Satzkorner Kirche. Auch die FFW Satzkorn nutzt den Parkplatz, wenn in der Wache Treffen oder Übungen stattfinden oder als Parkplatz für die Kameraden bei Einsätzen. Die Einwohner und Gäste sollen während der Parkzeit Ihre E-Fahrzeuge laden können. Alternativ wäre der Parkplatz gegenüber der Dorfstraße Hausnummer 6 (ehemals Getränk Laden) in Betracht zu ziehen.

Die Kriterien aus dem bestehenden Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur der Landeshauptstadt Potsdam für neue Standorte sieht der OBR Satzkorn als erfüllt an. Die nächste Ladesäule befindet sich 2,6 km entfernt in Marquardt, also deutlich weiter als die geforderten mindestens 250 m Abstand. Anschluss an den ÖPNV ist gegeben (Bus 609). Netz-Erschließung und öffentliche Zugänglichkeit sind gewährleistet.

Es ist zu prüfen, ob ggf. eine zweite Ladesäule oder zumindest die Vorsehung einer solchen gleich mit eingeplant werden sollte.

Anlagen:

Keine